

Antrag auf Ausstellung einer Bayerische Ehrenamtskarte



Kontakt: Seitz Melanie
 Zimmer-Nr. A325
 Telefon: 09181/470-1105
 Fax: 09181/470-6605
 E-Mail: seitz.melanie@landkreis-neumarkt.de

1. Angabe zur Person des/der Ehrenamtlichen

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)		E-Mail	

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich in den vergangenen zwei Jahren jeweils mindestens 5 Stunden wöchentlich bzw. mindestens 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig war.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich in den vergangenen 25 Jahren mindestens 5 Stunden wöchentlich oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig war.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich bestätige, dass ich keine über den üblichen Auslagenersatz (3000 € im Jahr) hinausgehenden Zahlungen erhalten habe.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mein Einsatzort befindet sich im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich bin Inhaber/Inhaberin einer „ Juleica “. Eine Kopie der Karte füge ich bei.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich leiste als Reservist seit mindestens 2 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr (in dieser Zeit mindestens 40 Tage Reservistendienstleistung erbracht oder ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich leiste als Reservist seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr (in dieser Zeit mindestens 500 Tage Reservistenleistung erbracht oder ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich leiste Freiwilligendienst in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Als Träger des Ehrenzeichens des Bayerische Ministerpräsidenten für Verdienst im Ehrenamt wünsche ich die Ausstellung der Goldenen Ehrenamtskarte (bitte Urkunde in Kopie beifügen!)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen zu Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden. ▪ Die Teilnahmebedingungen „Ehrenamtskarte Bayern“ (siehe Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen. 	

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen sie ggf.

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kultur | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> Soziales/Jugend/Senioren |
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr/Rettungsdienste | <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Freizeit |
| <input type="checkbox"/> Kirchen | <input type="checkbox"/> andere Bereiche: | |

Bereich:	
Funktionsbeschreibung:	

3. Bestätigung des Vereins/Organisation in der der/die Ehrenamtliche tätig ist:

Wir bestätigen die Angaben des/der Ehrenamtlichen bezüglich der geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeit.

Name der Organisation	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson	Telefon (tagsüber)	E-Mail
Ort, Datum		Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber/Innen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei den Besorgungen für das tägliche Leben.

Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. den zahlreichen Bürger/Innen mit mehr als bloßen Worten ein herzliches "Dankeschön" für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Folgende **Voraussetzungen** müssen Antragsteller erfüllen:

- mindestens 16 Jahre alt sein,
- im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. wohnhaft sein,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) bzw. 250 Stunden pro Jahr engagieren,
- mindestens seit zwei Jahre aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sein,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgehen.

Die Ehrenamtskarte ist für die Dauer von drei Jahren und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses gültig.

Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Bitte senden Sie den Antrag vollständig ausgefüllt an

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Bayer. Ehrenamtskarte

z.H. Frau Seitz


Nürnberger Straße 1

92318 Neumarkt

oder per E-Mail an

seitz.melanie@landkreis-neumarkt.de

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 1.1 Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2 Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte.

- 1.3 Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4 Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5 Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.

- 2.1 Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2 Der kostenlose Ersatz einer verlorenen oder beschädigten Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.
- 2.3 Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1 Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe i. Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen
- 3.2 Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte
- 3.3 In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1 Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2 Der Landkreis behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1 Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2 Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Ref. III3

Winzererstr. 9

80797 München

Email: Referat_III3@stmas.bayern.de in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten:

Herr Schreyer

Email: datenschutz@stmas.bayern.de

Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Neumarkt i.d.OPf.:

Email: datenschutzbeauftragter@landkreis-neumarkt.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

I. Antragsteller

Ihre Daten werden erhoben zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter
- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

II. Organisationen, Vereine und Verbände

Die Daten von Organisationen, Vereinen und Verbänden werden erhoben, um

- zu prüfen, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht
- sie über die Möglichkeiten der Bayerischen Ehrenamtskarte für potentielle Berechtigte ihrer Organisation zu informieren. Dazu wurden die Adressen der Organisationen aus dem öffentlichen Adressbuch entnommen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an den Auftragsdatenverarbeiter, der den Druck der Karten übernommen hat.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Landkreis Neumarkt i.d.OPf. zu o.g. Zwecken bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte gespeichert und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das von Ihnen gewünschte Maß beschränkt.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
2. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
4. Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
5. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in der Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Bei Beantragung der „Ehrenamtskarte“ und bei Bestellungen bzw. Nutzung der „Ehrenamtskarte“ innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und – soweit erforderlich – gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht auf dem Internetserver gespeichert.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Neumarkt i.d.OPf. ausschließlich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises entspricht.